

I. Beschluss-Auflage

TOP: **8.0**

Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

Sitzungsdatum 05.07.2017

öffentlich

Betreff:

Niederschrift über die 14. Sitzung des Werkausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg vom 10.05.2017

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

angenommen / beschlossen, mit : Stimmen

abgelehnt, mit Stimmen

angenommen mit großer Mehrheit

abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

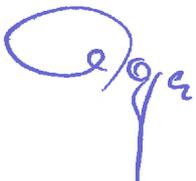
Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Werkausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg vom 10.05.2017 hat zur Kenntnis gedient.

II. ASN

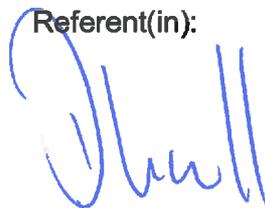
III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):



Referent(in):



Schriefführer(in):



Niederschrift

über die

**14. Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg – ASN**

vom 10.05.2017

im Großen Sitzungssaal, Fünferplatz 2, II. OG

- öffentlich -

Vorsitzender:

i.V. Herrn Bürgermeister Vogel

Referent:

Herr berufsm. Stadtrat Dr. Pluschke

Ehrenamtliche Stadträte:

Stadtrat Ahmed
Stadträtin Bär
Stadträtin Dr. Hüttinger
Stadtrat Groh
Stadträtin Kayser
Stadträtin Kontsek
Stadtrat Dr. Heimbucher
Stadtrat Höffkes
Stadträtin Prof. Dr. Lipfert
Stadtrat Sendner
Stadträtin Walthelm
Stadtrat Schrollinger

Sonstige Teilnehmer:

Stadtrat Dörfler
ASN/WL2 Herr Arndt
ASN/WLB Herr Braun

Beginn der Sitzung - nicht öffentlich: 15:17 Uhr

Ende der Sitzung - nicht öffentlich : 15:27 Uhr

Schriftführung:

Frau Kummer

2. BM Vogel eröffnet den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder des Ausschusses und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Ergänzungen zur Tagesordnung sind nicht gewünscht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Interkommunale Zusammenarbeit;

Zweckvereinbarungen über die Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft zwischen der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Nürnberger Land, der Stadt Fürth, dem Landkreis Fürth und der Stadt Schwabach

hier: Vorzeitige Verlängerung der Grundlaufzeiten der Zweckvereinbarungen (ZV) und Wortlautabwandlung zur Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land

- StR Dr. Pluschke** **00:00:20** erläutert den Inhalt der aktuellen Zweckvereinbarungen sowie die Initiative der Beteiligten zur Harmonisierung der Grundlaufzeit, auch im Hinblick auf die notwendige, gesetzlich geforderte Planungssicherheit. Mit dieser zeitlichen Verlängerung ist die langfristige Auslastung der städtischen Entsorgungsanlagen sichergestellt; andererseits ist damit die ebenfalls langfristige Entsorgungssicherheit für unsere Vereinbarungspartner gewährleistet. Auch für Havariefälle in der MVA sind Regelungen getroffen. Die Verpflichtung für eine Deponie-Nachfolgelösung nach 2022 geht formal an den Landkreis Nürnberger Land über. Das erforderliche Deponievolumen kann, in der realen Umsetzung der Vereinbarungsbedingung auch extern beschafft werden; die Ausweisung einer eigenen Deponiefläche im Landkreis Nürnberger Land ist demnach nicht notwendig. Die Gespräche mit den Partnern wurden einvernehmlich geführt. Die Regierung von Mittelfranken hat bereits ihre Zustimmung zum Vorhaben signalisiert.
- StR Groh** **00:04:55** die interkommunale Zusammenarbeit zeigt sich in diesem Zusammenhang als sehr gut funktionierend. Er begrüßt die Zusammenarbeit der Kommunen und die damit verbundene Auslastungsplanung der MVA und den positiven Effekt auf den Gebührenhaushalt. Vorteilhaft ist auch der Verzicht auf die Gestellung einer landkreiseigenen Deponiefläche.
- StR Dr. Heimbucher** **00:06:15** das Abkommen ist sinnvoll; er wünscht eine kurze Erläuterung der Havarievorkerungen im Bereich der MVA.
- StR`in Walthelm** **00:06:55** fragt nach den Ausweich-Standorten in Bayern für deponierbare Abfälle, auf die nach der Schließung der Nürnberger Deponie zugegriffen werden kann.
- StR Dr. Pluschke** **00:07:40** Havarievorkerungen sind z.B. über eine gesondert ausgewiesene Zwischenlagerfläche auf dem Deponieareal gewährleistet.

Herr Arndt

00:08:30 Die Brandereignisse in der Vergangenheit haben zu einer Vielfalt von Maßnahmen geführt, sowohl hinsichtlich der Verbesserung des Brandschutzes als auch zur Umleitung von Abfällen. Die Abarbeitung erfolgt auf ein Zwischenlager mit einer Kapazität von 10.000 Tonnen auf dem Areal der Deponie. Darüber hinaus ist über einen sog. „Ausfallverbund“ der nord-bayerischen Anlagen sichergestellt, dass bei längerem MVA-Ausfall die Verbrennung andernorts erfolgen kann.

2. BM Vogel

00:10:50

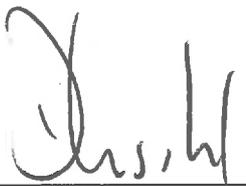
lässt über den Gutachtensvorschlag abstimmen.

Gutachten: - einstimmig beschlossen -
siehe Anlage

Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:27 Uhr.



Der Vorsitzende i.V.
(2. BM Vogel)



Der Referent
(StR Dr. Pluschke)



Die Schriftführerin
(Frau Kummer)